

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/691

Verein Alte Chäserei, v.d. Claudia Brander, 4629 Fulenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Künstlerdorf Fulenbach“

1. Erwägungen

Der Verein Alte Chäserei, v.d. Claudia Brander, Fulenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Künstlerdorf Fulenbach“. Mit dem Projekt Künstlerdorf steht eine aussergewöhnliche Plattform für Kunst und Kultur bereit. Die Dorfbewohner stellen den Künstlern ihre Scheunen, Wiesen, Gärten, Plätze zur Verfügung, während die Künstler die landwirtschaftlichen und dörflichen Räume in ein facettenreiches Kunsterlebnis verwandeln. Viele bekannte Persönlichkeiten wohnen in Fulenbach oder sind dort geboren und aufgewachsen. „Kunst im Dorf – Ein Dorf wird zur Galerie“, kann während 365 Tagen, von Mai 2015 bis Mai 2016, angesehen und bestaunt werden. Die Kunstanlässe werden von Fulenbacher Formationen musikalisch umrahmt. Um das Kunstschaffen der Fulenbacher festzuhalten, ist eine Künstlerdokumentation geplant. Für das Projekt sind insgesamt Fr. 13'770.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 12'080.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Chäserei, v.d. Claudia Brander, Fulenbach, ist an das Projekt „Künstlerdorf Fulenbach“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 1'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Die 1. Tranche von Fr. 1'000.-- (Druckkostenbeitrag) nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren der Künstlerdokumentation und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen);

2.5.2 die 2. Tranche von Fr. 1'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/AlteChäserei.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Alte Chäserei, Claudia Brander, Chäppelistrasse 1, Postfach 30, 4629 Fülenbach